

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

129/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.11.2021	Zur Kenntnis

### TOP Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

### Beschlussempfehlung

### Begründung

Die Ausschüsse werden gem. § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 NKomVG nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren besetzt: „Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. <sup>3</sup>Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.“

Bei einer Anzahl von 7 Ausschussmitgliedern ergibt sich bei einer wie folgt angenommenen Fraktionsstärke folgende Verteilung:

CDU	10 Fraktionsmitglieder
SPD/FDP	6 Fraktionsmitglieder
IGNV	5 Fraktionsmitglieder
AfD	1 Ratsmitglied, fraktionslos

Bei dieser Fraktionsstärke ergibt sich folgende Verteilung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen:

CDU	3 Ausschusssitze
SPD/FDP	2 Ausschusssitze
IGNV	1 Ausschusssitz
CDU / IGVN	1 Ausschusssitz per Losentscheid
AfD	1 nicht stimmberechtigtes Grundmandat in einem Ausschuss seiner Wahl

Bei einer abweichenden Fraktionsstärke ist eine neue Berechnung anzustellen.